

VOLLEY OBFELDEN



Krisenkonzept

-

Volley Obfelden

Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Einleitung.....	3
Massnahmen bei einem Ereignis.....	3
Aufgaben der Verantwortlichen vor Ort	3
Alarmierungsablauf.....	4
Leitfaden für die Alarmierung.....	5
Aufgaben des Krisenteams bei einem Ereignis.....	5
Alarmierungsablauf.....	5
Ablaufschema Fallbegleitung.....	6
Besondere Ereignisse.....	6
Todesfall.....	6
Spezialfall Suizid	7
Sexueller Übergriff.....	7
Rufschädigendes Ereignis.....	7
Nachbearbeitung	8
Journal.....	8
Abschluss	8
Archivierung und Auswertung.....	8
Organisation des Krisenteams.....	9
Das Krisenteam.....	9
Mitglieder des Krisenteams	9
Nützliche Hinweise zu Medienarbeit.....	9
Wichtige Hinweise zum Krisenkonzept.....	10
Mögliche Risiken	10
Liste der Anhänge:.....	11

Einleitung

Dieses Krisenkonzept basiert auf dem Verbandskonzept von Swiss Volley Region Zürich (SVRZ), welchem wir als Verein angehören.

Die Sicherheit und das Wohl unserer Mitglieder sind uns besonders wichtig. Mit diesem Krisenkonzept, wollen wir aufzeigen wie mit einem unvorhergesehenen Ereignis oder sogar eine Krise so gut wie möglich umgegangen wird, falls diese eintreffen sollte.

Was ist ein Ereignis, welches die Einbeziehung des Krisenteams erfordert?

Da die Ereignisse in ihrer Dringlichkeit und ihren Auswirkungen sehr unterschiedlich sind, ist diese Liste nicht abschliessend. In folgenden Situationen ist eine umgehende Alarmierung **auf jeden Fall** angezeigt:

- Bei Einsatz von Polizei und / oder Feuerwehr,
- Bei Einsatz von Sanität für eine Person im Verein in lebensbedrohlichen Fällen,
- Stationärer Spitalaufenthalt einer Person als Folge eines Ereignisses im Verein,
- Negative Ereignisse, die das Interesse der Medien wecken,
- Delikte oder Verdacht auf solche mit strafrechtlichen Konsequenzen (z.B. Diebstahl, sexuelle Übergriffe),
- Alle weiteren Vorfälle, die den geregelten Betrieb des Vereins ausser Kraft setzen könnten wie z.B. hoher Sachschaden, Gewalt, Tätlichkeiten, (Natur-)Katastrophen, Todesfall, etc.,
- Alle anderen Ereignisse oder Beobachtungen müssen/sollen dem Krisenteam gemeldet werden, wenn sich die Betroffenen oder Verantwortlichen mit der Situation überfordert fühlen oder wenn sie die Meinung einer weiteren Person einholen möchten.

Nebst dem Krisenteam von Volley Obfelden stehen allen Mitgliedern auch das Krisenteam vom Regionalverband SVRZ zur Verfügung. Ebenso stehen die dem Krisenteam von Volley Obfelden zur Verfügung, sollten die Ereignisse zu schwerwiegend oder vom Krisenteam nicht mehr zu handhaben sein. Die haben eine grössere Distanz zum Ereignis und können deshalb unter Umständen überlegter handeln als die direkt Betroffenen.

Die Information des Krisenteams ermöglicht es den Verantwortlichen im Verein, sich auf allfällige Medienanfragen vorzubereiten, Fachpersonen zu kontaktieren oder sich in Ruhe zu überlegen, welche weiteren Schritte eingeleitet werden sollen.

Ereignisse wie Trainingsunterbrüche wegen behördlich verordneten Massnahmen werden nicht im Krisenkonzept behandelt und werden vom Vereinsvorstand gehandhabt und umgesetzt.

Massnahmen bei einem Ereignis

Aufgaben der Verantwortlichen vor Ort

Alle Verantwortlichen (Trainer, Vorstandsmitglieder), sowie auch die Vereinsmitglieder haben zumindest Kenntnis von diesem Krisenkonzept und kennen die Notfallnummern. Die Notfallnummern müssen in den Sportanlagen an gut sichtbaren Orten aufgehängt werden. Zudem können sie in Kreditkartenformat abgegeben werden.

Alarmierungsablauf

1. Eine Person übernimmt die Verantwortung.

Diese Person (Trainer, Begleitperson oder Vereinsmitglied) entscheidet über die Sofortmassnahmen und zieht bei Bedarf weitere Personen hinzu und entscheidet über das weitere Vorgehen. Das Vorgehen muss der Situation und den Richtlinien, bzw. der Ethik Charta von Swiss Volley entsprechen.

2. Bei einem Ereignis, das die Unterstützung durch eine Blaulichtorganisation erfordert, ist diese sofort zu alarmieren. Die wichtigsten Notrufnummern in Übersicht:

Polizei	117
Sanität.....	144
Rettungsflugwacht	1414
Feuerwehr.....	118
Toxikologisches Zentrum (Vergiftungen)	145

Krisenteam Volley Obfelden (Nicole Weingart)..... 076 422 75 64

Krisenteam Volley Obfelden (Peter Moser)..... 079 314 28 14

3. Die nicht unmittelbar Betroffenen sollten sich abseits des Geschehens versammeln, regelmässig informiert und bei Bedarf betreut werden.

Besteht ein Verdacht gegen eine Person, der nicht erhärtet ist, ist besondere Vorsicht geboten. Je nach vermutetem Delikt ist es besser, frühzeitig mit einer Fachstelle oder der Polizei Kontakt aufzunehmen, als selbst weitere Abklärungen zu machen. Auch in der in der Kommunikation ist die Unschuldsvermutung zu beachten.

4. Opfer und Betroffene betreuen!

Besondere Achtsamkeit ist bei Kindern und Jugendlichen geboten. Sie haben besondere Ansprüche betreffend Sicherheit. Deshalb muss besonders darauf geachtet werden, dass sie das Vertrauen in Volley Obfelden behalten. Eltern und Jugendliche sind zu informieren.

5. Das Krisenteam von Volley Obfelden anrufen

Das Krisenteam leistet weitere Unterstützung und wird das weitere Vorgehen absprechen. Bei sehr schwerwiegenden Ereignissen hat das Krisenteam von Volley Obfelden das Krisenteam vom SVRZ zu informieren.

6. Kein Kontakt zu den Medien!

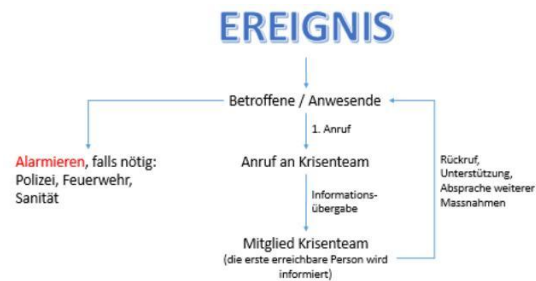
Sobald sich Medienvertreter für ein Ereignis interessieren, muss sofort das Krisenteam informiert werden. Das Krisenteam wird dann zusammen mit den Experten des SVRZ-Krisenteams die Koordination übernehmen.

Medienschaffende recherchieren schnell und tragen Informationen von verschiedenen Personen zusammen. Für den Verein und Verbandsvertreter (Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Vorstandsmitglieder, etc.) ist es äusserst unangenehm, wenn sie von Journalisten erfahren, dass bei einem Verein etwas passiert ist.

Bei grösseren Ereignissen, die das Interesse von den Medien wecken könnten, muss zwingend das Krisenteam von Volley Obfelden kontaktiert werden. Diese koordiniert und kommuniziert gegen aussen. Alle anderen Anwesenden und alle übrigen Vereinsmitglieder werden darauf hingewiesen, dass sie nicht auskunftsberechtigt sind.

Leitfaden für die Alarmierung

Wer
Was
Wann
Wo
Wie viele
Weiteres



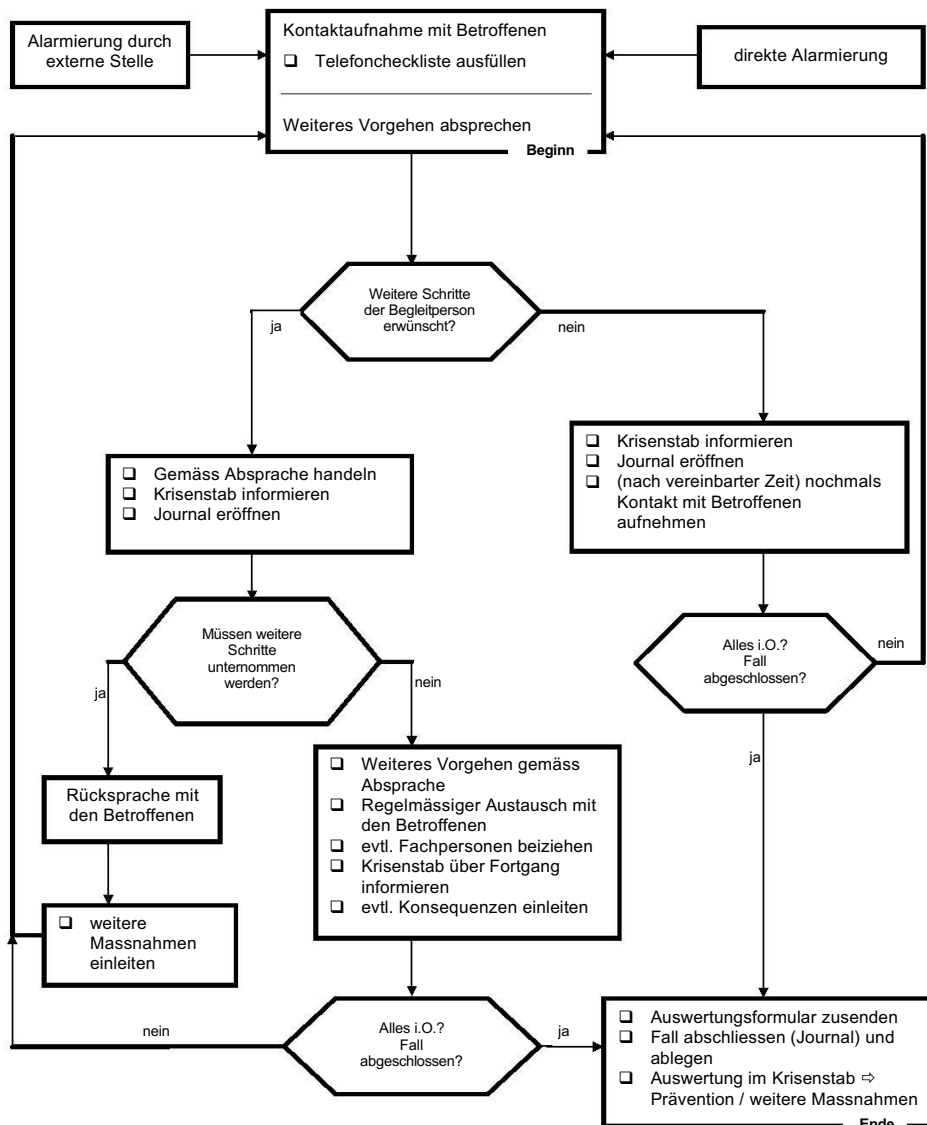
Zukünftig wird das Krisenkonzept durch eine APP ergänzt, welches den Alarmierungsablauf, den Leitfaden zur Alarmierung sowie den allgemeinen Kontakt zum Krisenteam unterstützt und vereinfacht. Sobald dieses zur Verfügung steht, wird dieses Konzept neu überarbeitet.

Aufgaben des Krisenteams bei einem Ereignis

Alarmierungsablauf

1. Das Krisenteammitglied, welches zuerst vom Ereignis erfährt, nimmt Kontakt mit den Betroffenen / Alarmierenden auf!
2. Die Betroffenen unterstützen!
3. Wie viel und welche Unterstützung die Betroffenen benötigen, hängt vom Ereignis und davon ab, wie sicher sich die Verantwortlichen fühlen. Können diese das Ereignis selber bewältigen, reicht es, wenn das Mitglied des Krisenteams über die Fortschritte informiert wird.
4. Bei grossen insbesondere medienwirksamen Ereignissen, sollten schnellstens alle Mitglieder des Krisenteams sowie der Vorstand informiert werden. Entscheiden, ob der Krisenstab vom SVRZ hinzugezogen werden muss.
5. Das Ereignis vollständig bewältigen und laufend protokollieren!
6. Sobald der «erste Schock» vorbei ist, besteht die Gefahr, dass die Bewältigung des Ereignisses neben den (dringenderen) Alltagsaufgaben in den Hintergrund gerät. Dies sollte auf jeden Fall verhindert werden, denn nicht vollständig bewältigte Ereignisse können sich zu «Zeitbomben» entwickeln. Deshalb muss das Krisenteam darauf achten, dass die Bewältigungsphase abgeschlossen wird und sämtliche Unterlagen korrekt abgelegt sind.
7. Nachbearbeitung!
8. Journal erstellen, Abschluss, Auswertung und Archivierung gewährleisten!
9. Nach Abschluss eines Falles wird ein kurzer Rapport zu Händen des Vorstandes erstellt.

Ablaufschema Fallbegleitung



Besondere Ereignisse

Die nachfolgend genannten Situationen sind für einen Verein besonders einschneidend und können grosse Auswirkungen auf sein Image (auch das der Sportart) haben.

Todesfall

Ein Todesfall, insbesondere aufgrund eines Unfalls, verlangt immer eine besonders sorgfältige Reaktion des Vereins. Oft brauchen in diesem Fall auch die übrigen Anwesenden besondere Betreuung. Folgendes muss beachtet werden:

- Der Tod muss durch einen Arzt / eine Ärztin festgestellt werden. Bevor dies der Fall ist, muss erste Hilfe geleistet werden (Reanimation).
- Die Polizei wird benachrichtigt.
- Die Nachricht des Todes wird in Absprache mit der Polizei den Angehörigen überbracht.

- Der Verein nimmt mit den Hinterbliebenen Kontakt auf. In welcher Form dies geschieht, hängt stark von den Umständen, der verstorbenen Person und dem Verhältnis zu deren Angehörigen ab. Eine besondere Ausgangslage ist der Tod eines Kindes oder Jugendlichen.
- Die verstorbene Person muss aus allen Verteilern gelöscht werden, sowie den Adressdaten.
- Je nach Situation ist es angebracht, eine Todesanzeige zu schalten und weiter im Verein angebracht zu kommunizieren.
- Die Abklärungen zur Todesursache müssen den Fachpersonen überlassen werden. Allenfalls können die Ergebnisse nach Absprache mit den Hinterbliebenen im Verband kommuniziert werden (Persönlichkeitsschutz beachten!).
- Für die Mannschaft / die Vereinsmitglieder wird eine Möglichkeit geschaffen, Abschied zu nehmen. Dies kann beispielsweise mit einem Trauerbuch, einem Gedenkanlass oder der Teilnahme / Mitgestaltung der Beerdigung erreicht werden.
- Muss die Funktion der verstorbenen Person neu besetzt werden, muss der richtige Zeitpunkt und das geeignete Vorgehen dafür gefunden werden.
- Wenn die Todesursache für andere Anwesende traumatisch sein könnte, ist es von Vorteil, frühzeitig Kontakt mit einer Fachstelle / Fachperson aufzunehmen und deren Angaben allen Anwesenden mitzuteilen. Allenfalls kann auch ein Gespräch in der ganzen Gruppe helfen, das Erlebte zu verarbeiten.

Spezialfall Suizid

Ein Suizid kann bei anderen Personen ebenfalls einen Todeswunsch auslösen und Nachahmertaten verursachen. Deshalb ist bei der Kommunikation eines Suizids besondere Vorsicht geboten. Details zur Todesart und den genaueren Umständen werden nicht bekannt gemacht. Personen aus dem Umfeld des/der Verstorbenen, die sich auffällig verhalten (Veränderungen der Persönlichkeit, Äusserungen von Todesgedanken, Verschenken persönlicher Gegenstände) sollten an Fachpersonen verwiesen werden.

Sexueller Übergriff

Verdacht:

Wird eine Person verdächtigt, sexuelle Übergriffe zu begehen, ist höchste Vorsicht geboten. Zum einen muss das potentielle Opfer geschützt werden, zum anderen darf niemand vorverurteilt werden. Alle Informationen müssen deshalb äusserst vertraulich behandelt werden, auch um zu verhindern, dass die Täterschaft gewarnt wird. Beobachtungen, die zum Verdacht führen, werden mit Datum und Namen der beobachtenden Person notiert. Es ist angezeigt, möglichst früh mit einer Fachstelle Kontakt aufzunehmen.

Erwiesener Übergriff:

Wurde eine Person bei einem Übergriff gesehen, ist eine sofortige Intervention angezeigt. Am besten wird eine Fachstelle beigezogen. Die Anzeige bei der Polizei ist Sache des Opfers.

Vereinsinterne Konsequenzen für die Täterschaft müssen bestens überlegt werden. Dabei sind stets die Interessen der Betroffenen und möglicher neuer Opfer im Auge zu behalten.

Rufschädigendes Ereignis

Vorfälle, die den Ruf des Vereins, Verbandes oder der Sportart beschädigen könnten, verlangen besondere Aufmerksamkeit. In solchen Fällen ist es angezeigt, dass der Präsidenten/die Präsidentin selber handelt. Je nach Ereignis (z.B. Vandalismus, Massenbesäufnis) ist die Einforderung einer Entschuldigung sinnvoll und angebracht.

Die Kommunikation muss sachlich bleiben. Die Umstände sollten nicht beschönigt werden, aber auch nicht verteufelt. Die Mitglieder des Vereins müssen sich mit den Botschaften identifizieren können und dürfen nicht öffentlich «angeklagt» werden.

Weitere Konsequenzen müssen der Situation angemessen sein und werden vom Vorstand entschieden.

Nachbearbeitung

Journal

Zu jedem gemeldeten Ereignis wird ein Journal geführt. Damit wird es möglich, den Überblick über alle Ereignisse im Verein in einem bestimmten Zeitraum zu haben. Gleichzeitig können Häufungen von bestimmten Themen oder Problemfelder festgestellt werden. Verantwortlich für das Journal ist immer ein Krisenteammitglied. Das Journal wird mit allen anderen Unterlagen (Telefonnotizen, Polizeiberichte, Korrespondenz mit Fachpersonen etc.) abgelegt.

Abschluss

Zum Glück kehrt in der Regel nach organisatorisch anspruchsvollen und emotional belastenden Ereignissen irgendwann der Alltag zurück. Dieser Zeitpunkt kann im individuellen Empfinden deutlich variieren. Die Erleichterung darüber, dass die anstrengende Zeit vorbei ist, lässt einen schnell vergessen, dass die Ereignisbewältigung noch nicht ganz abgeschlossen ist. Folgende Überlegungen sollten alle mit «ja» beantwortet werden können, bevor die Unterlagen ad acta gelegt werden:

- Sind alle Abklärungen mit Versicherungen, Geschädigten und Beteiligten abgeschlossen? Ist die Schuldfrage restlos geklärt, sind allfällige Entschädigungen oder Wiedergutmachungsleistungen erbracht?
- Haben sich die emotionalen Wogen geglättet? Wurde das Ereignis sachlich besprochen? Gibt es neue Gerüchte?
- Wurden personelle Konsequenzen überprüft und gegebenenfalls umgesetzt, sowie ausgeschiedene Personen ersetzt?
- Wurde überprüft, ob ein ähnliches Ereignis in Zukunft mit verstärkten Präventionsmassnahmen verhindert werden kann? Wurden allfällige Massnahmen eingeleitet und kommuniziert?
- Wurde überprüft, ob zusätzliche Versicherungen, Reglemente oder die Ergänzung der Statuten die Bewältigung eines ähnlichen oder verwandten Ereignisses vereinfachen würden? Wurden Anpassungen vorgenommen?
- Die Überprüfung dieser Punkte liegt in der Verantwortung des Krisenteams. Das zuständige Mitglied spricht sich mit den Betroffenen ab.

Archivierung und Auswertung

Unterlagen zu Ereignissen mit negativen Folgen oder eigentlichen Krisen enthalten oft sensible Angaben zu Personen. Sie müssen deshalb besonders sorgfältig aufbewahrt werden. Zugang zu den Daten haben nur Mitglieder des Krisenteams. Die direkt Betroffenen können Einsicht verlangen, wobei Unterlagen, die andere Personen betreffen u.U. vorgängig herausgenommen oder abgedeckt werden. Alle Angaben zu Personen oder Sachverhalten sind vom Krisenteam und allen anderen Personen vertraulich zu behandeln.

Bei Ereignissen, die den Einsatz der Polizei verlangen oder gerichtliche Folgen haben, bestimmen diese Instanzen das Vorgehen.

Die Archivierung der Unterlagen hat folgende Ziele:

- Das Krisenteam kann sich ein Bild der Ereignisse im Verlauf einer bestimmten Zeitspanne machen und daraus Schlüsse ziehen (z.B. Anpassung von Reglementen und Richtlinien oder Statuten).
- Bei einem ähnlichen Ereignis dienen die gemachten Erfahrungen als Hilfe bei deren Bewältigung. Gemachte Fehler sind zukünftig zu vermeiden.
- Die Dokumentation hilft bei späteren Vorwürfen oder Fragen, den genauen Verlauf darzulegen. Deshalb ist das Journal von besonderer Bedeutung.

- Gemachte Erfahrungen mit Fachstellen oder Fachpersonen sowie Kontakte mit Medienschaffenden können bei einem späteren Ereignis hilfreich sein. Deshalb werden solche Kontaktpersonen ebenfalls erfasst.

Die Auswertung sollte gemeinsam mit allen beteiligten Personen gemacht werden, wobei nicht alle gemeinsam auswerten müssen. Die Auswertung wird schriftlich protokolliert und mit den übrigen Unterlagen archiviert.

Organisation des Krisenteams

Das Krisenteam

- muss mindestens aus einer Frau und einem Mann bestehen.

Die Mitglieder des Krisenteams

- kennen die Strukturen des Vereins und
- setzen sich mit Vorteil aus dem Vorstand oder aus vorstandsnahen Mitgliedern zusammen.

Mitglieder des Krisenteams

- treten auch in Stresssituationen ruhig auf.
- genießen als Persönlichkeiten innerhalb des Vereins Akzeptanz und Vertrauen.
- kennen den Verein, seine Strukturen und seine «Eigenheiten» gut.
- können gut zuhören und sachlich kommunizieren.
- sind zuverlässig.
- können vertrauliche Informationen angemessen behandeln.
- werden jährlich durch den Vorstand an der ersten Vorstandssitzung bestimmt, schriftlich festgehalten und an der Generalversammlung kommuniziert.

Die Mitglieder des Krisenteams unterstehen der Schweigepflicht; in besonders heiklen Fällen auch gegenüber den andern Krisenteammitgliedern (z.B. Verdacht auf sexuellen Übergriff).

Sie beobachten und halten Fakten fest. Interpretationen und Vermutungen deklarieren sie als solche. Sie vermeiden Schuldzuweisungen, solange die Schuldfrage nicht geklärt ist. Sie machen klare und eindeutige Aussagen. Sie halten sich an die vereinbarten Abläufe und Kompetenzen.

Sie spielen nicht «Helden», sondern holen bei Bedarf fachliche Hilfe.

Nützliche Hinweise zur Medienarbeit

Folgende Grundsätze stets beachten

- Ruhe und kühlen Kopf bewahren.
- Nur eine Person gibt Auskunft! (Absprechen, wer das ist. Alle anderen Personen entsprechend informieren.)
- Bevor Informationen an die Medien gegeben werden, Krisenteam informieren.
- Keine Informationen an die Medien, bevor die Angehörigen informiert sind.
- Nur Fakten, keine Vermutungen und Interpretationen. Fakten stichwortartig aufschreiben.
- Keine persönlichen Angaben zu den Betroffenen.

Weitere Tipps

- Alle Medienkontakte notieren: Name der Journalistin / des Journalisten, Name der Zeitung / des Radio- oder Fernsehsenders, Zeitpunkt der Publikation.
- Bei Interviews fordern, dass der Text gegengelesen oder gesehen werden kann.
- Je sachdienlicher über ein Ereignis informiert wird, desto eher hat man die Information unter Kontrolle. Deshalb muss die Medienarbeit sehr gut vorbereitet und koordiniert werden. Die dafür zuständige Person hat keine weiteren Aufgaben bei der Ereignisbewältigung.
- Bei schwerwiegenden Ereignissen unterstützt die Polizei die Betroffenen bei der Information der Angehörigen und im Kontakt mit den Medien.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Medien abschirmen und informieren, wer Auskunft geben darf.

Wenn keine Auskunft gegeben werden darf: Mitteilen, dass eine Information im Moment nicht möglich ist, die anfragende Person aber informiert wird, sobald die Sachlage geklärt ist (Telefonnummer notieren!).

Ein «kein Kommentar» ist in aller Regel kontraproduktiv: Die Medienschaffenden suchen sich ihre Informationsquellen anderswo. Da viele Personen, gerade auch unter den Emotionen eines Ereignisses, sehr auskunftsfreudig sind, werden sie schnell jemanden finden, der erzählt. Nur vielleicht nicht das, was dem Verein gefällt.

Weitere nützliche Adressen und Kontakte sollten stets nachgeführt werden! Diese befinden sich im Anhang.

Wichtige Hinweise zum Krisenkonzept

Mögliche Risiken

Für den Verein Volley Obfelden und seine Mitglieder bestehen primär die nachfolgenden Risiken. Die Liste ist in keiner Weise abschliessend.

- Unfall beim Sport, Mannschaftstransport oder auf dem Weg zum Training / Match
- Sexueller Übergriff
- Gewaltanwendung
- Brand(-stiftung)
- Sachschaden oder Vandalismus am Vereinsmaterial oder Eigentum Dritter (z.B. Liegenschaften der Gemeinde Obfelden, Trainingsräume, Unterkünfte etc.)
- Veruntreuung
- Diebstahl
- Drohung, Erpressung
- Rufmord, Verleumdung, üble Nachrede, Cybermobbing
- Vertrauensmissbrauch
- Verletzung der Sorgfalts- oder Aufsichtspflicht

Bei jedem gemeldeten Fall soll auf die Erfahrung, Einschätzungs- und Urteilsfähigkeit des Krisenteams zurückgegriffen werden.

Aufgrund der Erfahrungen bezüglich der Reaktion im Ereignisfall, kann es sich lohnen, das Vorgehen bei ganz spezifischen Ereignissen detailliert zu beschreiben. Oft ist damit auch die Entwicklung oder Überarbeitung von Richtlinien verbunden.

Liste der Anhänge:

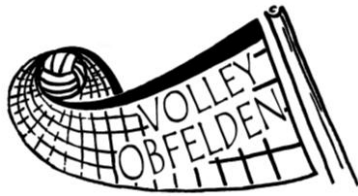
Anhang 1: Zusammensetzung Krisenteam

Anhang 2a: Liste möglicher Anlaufstellen für Unterstützung und Information

Anhang 2b: Adressen Volley Obfelden (nur intern für Krisenteam)

Anhang 3: Alarmierungscheckliste

Anhang 4: Ethik Charta Swiss Volley



Anhang 1: Zusammensetzung Krisenstab, Personelles

Die Mitglieder des Krisenstabes werden durch den Vorstand vorgeschlagen.

Krisenstabsmitglieder:

Nicole Weingart, 076 422 75 64, nicole.weingart@volley-obfelden.ch

Peter Moser, 079/314'28'14, peter.moser@volley-obfelden.ch

Bestätigt an der GV vom 25.06.2024



Anhang 2a: Liste möglicher Anlaufstellen für Unterstützung und Information

Krisenteam Volley Obfelden

Nicole Weingart, 076/422'75'64

Peter Moser, 079/314'28'14

Weitere Verbände

Swiss Volley Region Zürich, Geschäftsstelle Indoor, Trix Ewert, Emil-Staub-Str. 5, 8708 Männedorf, Tel 044 923 76 15

Swiss Volley, Zieglerstr. 29, Postfach 318, 3000 Bern 14, Tel 031 387 37 57

Zürcher Kantonalverband für Sport, ZKS, Gartenstrasse 10, 8600 Dübendorf, Tel 044 802 33 77

J+S, Neumühlequai 8, Postfach, 8090 Zürich, Tel 043 259 52 52

BASPO, Hauptstr. 243, 2532 Magglingen, Tel 032 327 61 11

Swiss Olympic, Adrian von Allmen, Programmleiter «cool and clean», aber auch Referent für bzw. gegen sexuelle Übergriffe, Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen bei Bern Telefon 031 359 71 29, Fax 031 359 71 71 E-Mail adrian.vonallmen@swissolympic.ch

Hilfreiche Adressen bei sexuellen Übergriffen (oder Verdacht)

Versa (SVRZ ist Mitglied), Zürcher Stadtverband für Sport, Postfach, 8027 Zürich, Tel 044 396 25 25

Fachstelle mira, Zentralstrasse 156, 8003 Zürich, Tel 043 317 17 04, Fax 044 366 50 15, Beratung 079 343 45 45

Castagna, Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit ausgebeutete Frauen, Universitätsstrasse 86, 8006 Zürich, 044 360 90 40, Fax 044 360 90 49

Drogenberatungsstellen

Drogenberatungsstellen in der Gemeinde oder

Samowar, Jugendberatung/Suchtprävention, Bezirk Meilen, Hüniweg 12, 8706 Meilen, Tel: 044 924 40 10. Fax: 044 924 40 11, Internet: www.samowar.ch

Psychologische Beratung

Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP),

<http://www.psychologie.ch/de.html>

Mit gezielter Suche nach Therapeuten, nach Fachgebiet, PLZ, etc.

Paar- und Familientherapien:

http://www.psychologie.zhaw.ch/de/psychologie/psychologische-beratung/therapie/paar-und-familientherapie.html?gclid=Clie8unUia8CFcZb3wodSFH1_A

Spielzeit - Psychotherapie

begleitet belastete, schwer kranke, behinderte oder traumatisierte Kinder, Jugendliche und ihre Familien in schwierigen Zeiten: <http://www.spielzeit.ch/home.html>

Weitere Beratungsstellen

Opferberatung Zürich 044 299 40 50

Beratungsstelle der Stadtpolizei Zürich für Stalking Opfer, 044 247 30 61

Schweizerisches Rotes Kreuz, Kanton Zürich, Drahtzugstrasse 18, 8008 Zürich

Tel 044 388 25 25 (Migration, Junge, Familien, Ältere)

Jugendamt der Gemeinde

Kirchliche Beratungsstellen der Gemeinden: <http://www.jugendberatung.me> oder http://www.jugendseelsorge.ch/allgemein/links_beratung.htm (mit vielen Links zu weiteren, diversen Organisationen)

Diverse mögliche Anlaufstellen

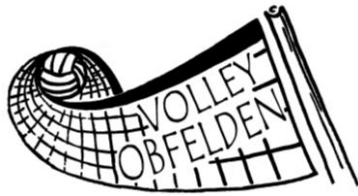
Frauenhaus

Männerhaus

Babyklappe

Ombudsmann Krankenkasse

Diese Liste wird laufend ergänzt.



Nummer:

Anhang 3: Alarmierungs-Checkliste

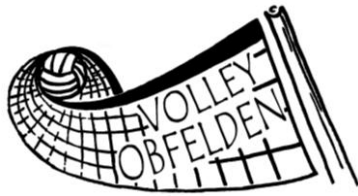
Information entgegengenommen durch:		
Datum:	Uhrzeit:	
Meldung erstattet von:		
Kontaktadresse:		
Kontakt-Telefon: P:	G:	N:
Funktion:	Verein:	Ort:

Angaben zum Ereignis

Was ist geschehen?
Wo?
Wann?
Was wurde bis jetzt unternommen?
Wer wurde informiert?
Wie ist die Situation/Betreuung vor Ort?

Betroffene Personen

Anzahl Verletzte:	Grad der Verletzung(en):
Namen:	Momentaner Aufenthaltsort:



Anhang 4: Ethik Charta Swiss Volley

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!

Die Ethik-Charta widerspiegelt die grundlegenden ethischen Regeln, welche die Mitgliedern von Swiss Volley unter sich und in Kontakt mit Dritten und der Natur zu beachten haben. Sie bezwecken ein harmonisches Miteinander in Respekt und Toleranz.

I. Ethische Grundprinzipien

Gleichbehandlung für alle! Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

Sport und Soziale Umfeld im Einklang! Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

Förderung der Selbst und Mitverantwortung! Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

Respektvolle Förderung statt Überforderung! Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung! Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe! Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

Absage an Doping und Suchtmittel! Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

II. Verhaltensregeln

Die Mitglieder von Swiss Volley verhalten sich in ihrem sportlichen, beruflichen und sozialen Wirken loyal und integrativ. Sie beachten insbesondere die Grundsätze des Fairplays.

Die Mitglieder von Swiss Volley fördern in ihrem Wirken das Ansehen des Volleyballsportes. Sie unterlassen Äusserungen, die geeignet sind, den Ruf oder die Ehre von Swiss Volley, anderen Mitgliedern oder von Drittpersonen zu schädigen.

Die Mitglieder von Swiss Volley enthalten sich jeglicher Art von körperlicher oder psychischer Gewalt. Ebenso verzichten sie auf jegliche willentliche Sachbeschädigung.

Die Mitglieder von Swiss Volley enthalten sich jeglicher rassistischen, ehrverletzenden oder diffamierenden Bemerkung, Gestik oder Mimik. Ebenso enthalten sie sich jeglicher Beschimpfung.

Vor, während und nach dem Wettkampf gehen alle Mitglieder von Swiss Volley höflich und respektvoll mit Schiedsrichtern, offiziellen Personen, Gegner und den Zuschauern um. Sie akzeptieren die Entscheidungen der offiziellen Personen mit sportlichem Geist und enthalten sich jeglicher Verhaltensweise, die geeignet ist, die Entscheidungen des Schiedsrichters zu beeinflussen.

III. Strafbestimmung

Verstösse gegen die Ethik-Charta werden durch das jeweilig zuständige Organ untersucht. Neben den vorgesehenen Sanktionen kann das zuständige Organ Teilnahmesperren bis zu zwei Jahren verhängen. In besonders gravierenden Fällen wird der lebenslange Ausschluss aus dem Verband verfügt.

Genehmigt durch das Volleyballparlament am 20. November 2004